



19.09.2024

online

Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung erfolgreich und rechtssicher umsetzen

Rechtliche Grundlagen – Siegelkunde – Umsetzungsplan – Praxisbeispiele – Workshop



Dr. Irene Lausen

Ministerialrätin a. D.
vormals Leiterin des Referats Vergabewesen
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels und der Ressourcenknappheit wird aktuell auch von Einrichtungen der öffentlichen Hand ein Bekenntnis zur nachhaltigen Beschaffung verlangt. Doch wie lässt sich der Einkauf nachhaltig und gleichzeitig rechtssicher gestalten?

In diesem eintägigen Praxisseminar erfahren Sie die rechtlichen Grundlagen und praktischen Ansätze, die Sie für eine nachhaltige Beschaffung benötigen. Die Referenten gehen auf die gesetzgeberischen Zielsetzungen ein, unter anderem auf § 13 Klimaschutzgesetz (KSG) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) und erläutern die betreffenden Normen im Unter- und Oberschwellenvergaberecht im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich.

Sie erlernen, wie man optimal von dem Leistungsbestimmungsrecht Gebrauch macht und eine Markterkundung durchführt. Anhand eines Beispiels wird eine Lebenszyklusberechnung durchgeführt. Sie erhalten eine Einführung in die Verwendung von Siegeln als Nachweis für Nachhaltigkeitsaspekte und bekommen Werkzeuge zur Identifikation von hilfreichen Siegeln an die Hand.

Auf der Grundlage von Praxisbeispielen zur nachhaltigen Beschaffung werden Workshops durchgeführt. Ziel ist, passende Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Anforderungen an die Leistung und Ausführungsbedingungen zu identifizieren und in das jeweilige Vergabeverfahren zu implementieren. Während und am Ende des Seminars wird es ausreichend Raum für Fragen aus Ihrem spezifischen Arbeitsgebiet geben.



Inhaltsübersicht:

- Einführung in die Beschaffungspraxis
- Rechtliche Grundlagen
- Ober- und Unterschwellenvergaben
- Leistungsbestimmungsrecht / Markterkundung
- Strategische Beschaffung auf der Grundlage von Beispielfällen
- Lebenszyklusberechnung
- Beachtung besonderer Rechtsgrundlagen, wie § 13 KSG und der AVV Klima
- Workshops auf der Grundlage von Praxisbeispielen: Erarbeitung von exemplarischen Eignungs- und Zuschlagskriterien, Anforderungen an die Leistung, Ausführungsbedingungen, Nachweisen



08:45

Akkreditierung

09:00

Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Gemeinsame Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Zielsetzung

09:15

Einführung und wesentliche gesetzliche Grundlagen

- Gesetzgeberische Zielsetzung
- Unter- und Oberschwellenvergabe im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich

10:15

Vorbereitung einer nachhaltigen Beschaffung

Schwerpunkte Leistungsbestimmungsrecht / Markterkundung

10:45

Kaffeepause

11:00

Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung in der Praxis

- Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien auf der Grundlage von Beispielfällen
- Einschränkung des auftraggeberseitigen Leistungsbestimmungsrechts durch gesetzliche Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung (u. a. Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz – SaubFahrzeugBeschG –, Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Liefer- oder Dienstleistungen, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG, § 13 KSG und der AVV Klima)
- Lebenszyklusberechnung

12:30

Mittagspause



13:30

Siegelkunde

- Zentrale Normen
- Verwendung von Siegeln als Nachweis für Nachhaltigkeitsaspekte
- Werkzeuge zur Identifikation von hilfreichen Siegeln

14:00

Workshops auf der Grundlage von Beispielsbeschaffungen aus der Praxis

Erarbeitung von passenden Kriterien und Nachweisen für Beschaffungen von unterschiedlichen Leistungen

14:45

Flexible Kaffeepause

15:00

Ergebnisse der Workshops, Fragerunde

- Präsentation und Ergebnisse der Workshops
- Fragen der Teilnehmenden aus ihren Arbeitsbereichen
- Abschluss: Feedback

16:00

Ende des Seminars



Dr. Irene Lausen

ist Ministerialrätin a. D. und war Leiterin des Referats Vergabewesen bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Zuvor war sie Rechtsamtleiterin einer Kommune und hat dort an der Durchführung von EU- und nationalen Vergabeverfahren mitgewirkt. Sie war fünfzehn Jahre Hauptamtliche Besitzerin der Vergabekammer Hessen und hat aufgrund ihrer vielfältigen beruflichen Einsatzgebiete aus verschiedenen Perspektiven mit dem Vergaberecht gearbeitet. Frau Dr. Lausen ist Herausgeberin und (Mit-)Autorin von vergaberechtlichen Kommentaren, Fachbüchern und Aufsätzen, so z. B. Mitautorin bei dem Beck'schen Kommentar zum Vergaberecht und dem juris Praxiskommentar Vergaberecht. Sie hält Seminare zu unterschiedlichen vergaberechtlichen Themen.

Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Sachbearbeiter und -innen aus Vergabestellen sowie aus betroffenen Fachabteilungen, wie beispielsweise aus den Bereichen:

- Zentrale Vergabestelle
- Beschaffung und Einkauf
- Bau- und Liegenschaftsmanagement
- Finanzen, Rechnungswesen
- Controlling
- Kämmerei
- Interne Revision
- Justizariat, Rechtsabteilung
- Lieferantenmanagement
- Materialwirtschaft
- IT
- Fachabteilungen
- Organisationsentwicklung
- IT-Infrastruktur
- IT-Projektmanagement
- Organisation und zentrale Dienste
- IK, EDVe

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentliche Unternehmen wie:

Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BgA), gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Universitäten, Universitätskliniken, Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen, Finanz- und Prüfbehörden, öffentliche Versicherer, Verbände, Vereine und Stiftungen, Verbandsgemeinschaften, Kammern, Landesförderbanken, Staatskanzleien sowie Kliniken, Krankenhäuser, Rechenzentren, infrastrukturelle und weitere Einrichtungen und Organisationen der öffentlichen Hand.



Termine:

19.09.2024

online

TEILNAHMEGEBÜHR:

Online-Teilnahme: 427,- Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

ANMELDUNG:

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: www.fortbildungskampagne.de/anmeldung

KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: team@fortbildungskampagne.de | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/agb

DATENSCHUTZHINWEISE:

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an datenschutz@fortbildungskampagne.de selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

www.fortbildungskampagne.de/privacy

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.